

Hygieneplan der IGS Peine — COVID19-Eindämmung

Fassung vom 24.11.2021 – **gültig ab 24.11.2021** Wichtige Änderungen gelb hinterlegt

Vorbemerkung

Wir als Schulgemeinschaft, Schüler_innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter_innen, tun alles dafür, zu vermeiden, dass das Corona-Virus über den Weg der Schule verbreitet wird. Wir alle, die hier vor Ort lernen und arbeiten, verpflichten uns daher aus eigener Verantwortung für die Gemeinschaft, die Regelungen dieses Hygieneplans strikt einzuhalten.

Wiederholte absichtliche und schwere Verstöße gegen die grundlegenden Hygienevorschriften zur Eindämmung der Covid19-Pandemie können den sofortigen Ausschluss vom Unterricht nach sich ziehen. (Vgl. Ministerbrief vom 28.5.2020 sowie die Handreichung „2020-09-08 Verstöße gegen Hygienemaßnahmen“ des MK.)

Grundlage des Hygieneplans der IGS Peine sind der „Niedersächsische Rahmenhygieneplan Schule“ in der jeweils aktuellen Fassung (z. Zt. v. 9.0 vom 11.11.2021), der ergänzend zum schulischen Hygieneplan gilt und von allen in der Schule Arbeitenden beachtet werden muss, sowie die Regeln der allgemeinen Niedersächsischen Corona-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung (z. Zt. 23.11.2021).

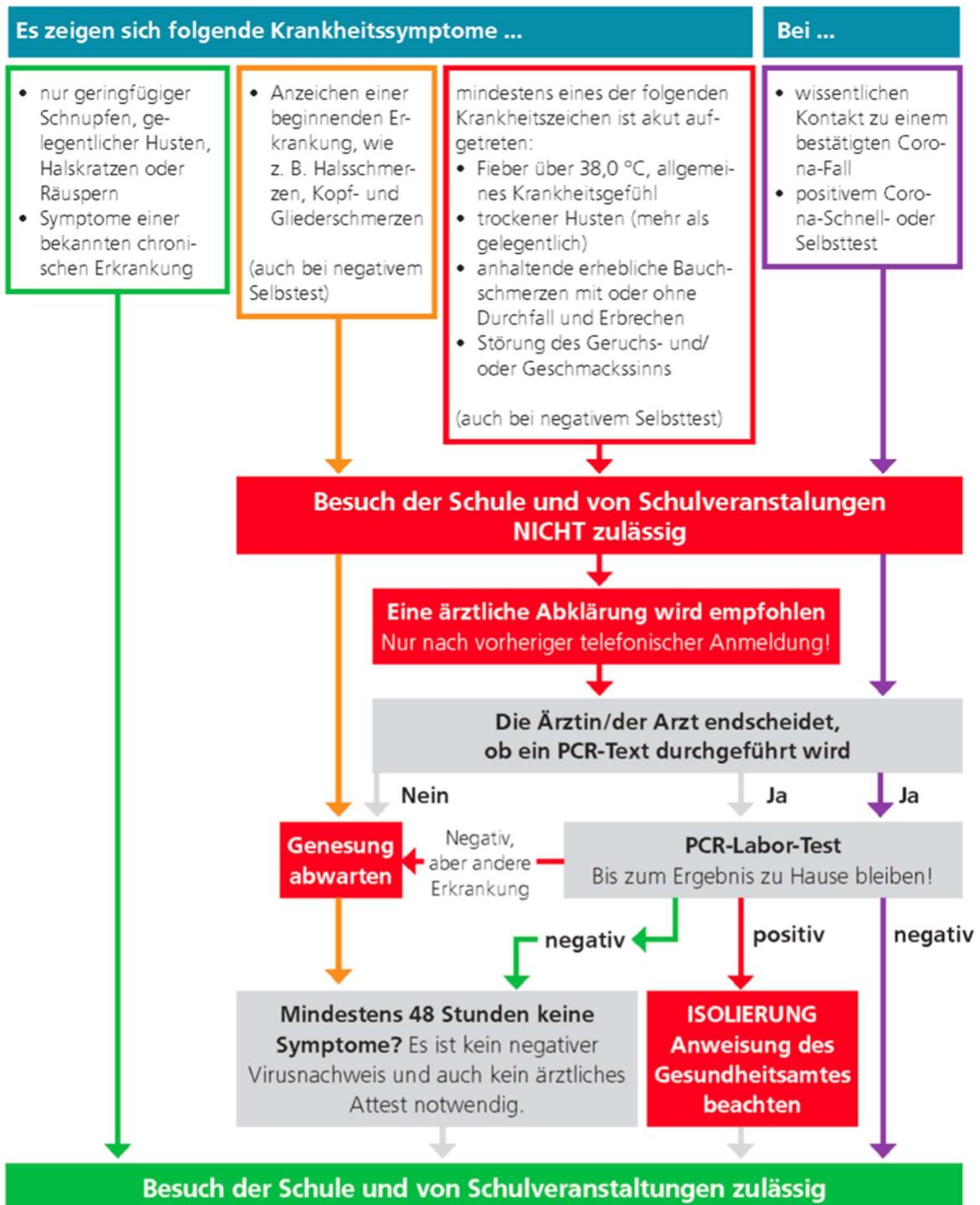
Darüber hinaus ist die Einhaltung aller behördlich vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen im Rahmen der Corona-Krise weiterhin verpflichtend.

Grundregeln

Wir beachten in der Schule stets die folgenden **grundlegenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen**:

VORSORGE:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Das weitere Vorgehen hängt von der Schwere der Symptome ab:



Falls solche Symptome im Laufe des Schultages bei Schüler_innen auftreten, melden diese sich umgehend bei ihrer Lehrkraft. Die Lehrkraft trennt diese_n Schüler_in dann umgehend von den übrigen (in einen unbesetzten benachbarten Klassenraum, **keinesfalls ins Krankenzimmer der Verwaltung!!**) und informiert die Schulleitung, die das weitere Vorgehen steuert (Isolierung von Personen aus demselben Haushalt, Abholung, sicheres Verlassen des Schulgeländes).

Lehrkräfte und Mitarbeiter, bei denen solche Symptome während des Schultages auftreten, melden sich umgehend telefonisch bei der Schulleitung, die die weiteren Schritte veranlasst. Bis dahin weiter Alltagsmaske tragen und jeden Kontakt unbedingt vermeiden!

ABSTAND: Wo immer möglich, soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen gehalten werden. Körperberührungen vermeiden, kein Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen... Der Abstand kann unterschritten werden, wenn dies nötig ist.

>> Fingerspitzenregel: Bei seitlich ausgestreckten Armen berühren sich die Fingerspitzen nicht. <<

HYGIENE:

- **Husten- und Nies-Etikette:** Husten und Niesen nur in die **Armbeuge** oder in ein **Papiertaschentuch**, das anschließend sofort in einen Mülleimer entsorgt wird.
- **Gründliche Handhygiene:** Hände regelmäßig 20–30 Sekunden lang gründlich mit Seife waschen. Kaltes Wasser genügt. Händewaschen ist erforderlich z. B.
 - o nach jeder Toilettenbenutzung,
 - o immer vor dem Essen und vor der Berührung von Lebensmitteln,
 - o vor und nach dem Sportunterricht.
- **Hände weg vom Gesicht:** Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute in Mund, Nase und Augen berühren.

LÜFTEN:

- o **Wann:** Es ist das „**20 – 5 – 20 Prinzip**“ zu befolgen: 20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht. Außerdem ist vor jedem Unterricht sowie in der Pause gründlich zu lüften.
- o **Wie:** Gelüftet wird entweder durch **Stoßlüftung** (bei geschlossener Tür) oder durch **Querlüftung** (bei geöffneter Tür) durch **möglichst vollständig geöffnete Fenster**. Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.
- o **Wie lange:** In Abhängigkeit von der Außentemperatur kann 3 bis 10 Minuten lang gelüftet werden. Hierbei kann das CO₂-Messgerät helfen, die Dauer und den Zeitpunkt zu bestimmen
- o **Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.**

TESTEN:

Alle Schüler_innen und Lehrer_innen, die am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen, führen Selbsttests dreimal wöchentlich (Mo, Mi, Fr) zu Hause durch. **Diese Tests sind verpflichtend!** Die Schüler*innen bringen zum Nachweis den verwendeten Test mit. Ohne Vorlage des Tests und Bescheinigung eines negativen Ergebnisses ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht untersagt. Die dafür benötigten Test-Kits erhalten die Schüler*innen und Lehrkräfte in der Schule und nehmen sie für den Einsatz in der nächsten Woche mit nach Hause.

Sollte im Ausnahmefall zu Hause keine Testung erfolgt oder der Test vergessen worden sein, testet sich die Schülerin oder der Schüler vor Unterrichtsbeginn in der Schule selbst. Dies erfolgt nach Ansage durch die Lehrkraft. Bei negativem Testergebnis wird der Unterricht besucht, bei positivem Testergebnis oder bei Verweigerung der Selbsttestung muss die Schülerin oder der Schüler unverzüglich die Schule verlassen, ggf. holen die Eltern ihr Kind ab. Zur Überprüfung des Ergebnisses nehmen die Eltern Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum auf. Bei einem positiven Testergebnis zu Hause darf die Schülerin oder der Schüler die Schule nicht besuchen. Die Schule muss umgehend informiert werden, von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert.

Von der Testpflicht ausgenommen sind Genesene und Geimpfte nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN:

Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, dürfen das Gebäude nur nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat und nur aus wichtigen Gründen betreten. Es gilt die 3G-Regel. Der Nachweis über ein negatives Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die Kontaktdaten dieser Personen (Name, Telefonnummer, Besuchszeit) werden dokumentiert und im Sekretariat drei Wochen lang aufbewahrt. Nach Möglichkeit erfolgen alle Kontakte telefonisch oder per E-Mail.

Für alle schulischen Veranstaltungen mit externen Personen gilt die 2G+-Regel

MASKEN:

Im gesamten Schulgebäude ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Für alle Personen ab 14 Jahren ist eine medizinische Maske erforderlich. Dies gilt grundsätzlich für alle Wege durch Gänge, Flure, Versammlungsräume sowie im Klassenraum.

Auf dem Schulhof darf die Maske während der Pause abgenommen werden.

In den Speiseräumen darf die Maske am Platz abgenommen werden. Auch im Schulsport muss keine Maske getragen werden.

Die Maskenpflicht gilt selbstverständlich für alle in der Schule Tätigen gleichermaßen. Den Lehrkräften und übrigen Bediensteten der Schule kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Während des Unterrichts sind ausreichend Maskenpausen vorzusehen, solange alle Personen ihren Sitzplatz eingenommen haben, z.B. während des Lüftens oder Trinkens. Auch zum Essen innerhalb des Klassenraums (z.B. bei Regenpause) darf die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.

Die wirksamsten Mittel gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bleiben nach wie vor

Abstand • Hygiene • Alltagsmaske! (AHA-Regel)

Weg zur Schule

Der Landkreis ist dafür verantwortlich, ausreichend Transportkapazität unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Verfügung zu stellen. Wir empfehlen, nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Private Schülertransporte („Elterntaxi“) dürfen keinesfalls die Zufahrt zur IGS und zum Dienstparkplatz an der Herrenfeldstraße befahren! Dies stellt eine Behinderung und Gefährdung der ankommenden Schüler_innen und Lehrkräfte und überdies eine Ordnungswidrigkeit dar!

Trennung der Lerngruppen

Das jahrgangswise Kohortenprinzip ist aufgehoben. Eine Kohorte besteht nun aus der gesamten Schulgemeinschaft (Schüler_innen, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter_innen, Schulbegleitungen und weiteres an Schule tätiges Personal).

Das Betreten anderer Jahrgangstrakte als des eigenen ist für Schüler_innen untersagt.

Schulbeginn und Schulschluss: Zugänge A und B

Zur Entflechtung und Auflockerung der Schüler_innenströme vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist der Zu- und Abgang der einzelnen Jahrgänge zum und vom Gebäude auf möglichst viele Außentüren verteilt.

Schüler_innen **aus Richtung BBS und Fahrradständer** betreten und verlassen das Gebäude durch die für ihren Jahrgang vorgesehene **Zugänge A**. Alle Schüler_innen, die zu Fuß über die **Herrenfeldstraße** kommen, betreten und verlassen das Gebäude über die für ihren Jahrgang vorgesehene **Zugänge B**. Die in den entsprechenden Wegeplänen festgelegten Zugänge zum Gebäude sind für alle Schüler_innen verbindlich. (Siehe Anlagen.)

Arbeit in den Klassen- und Fachräumen

- **Kooperative Lernformen** sind möglich.
- **Sitzplan-Protokoll.** Die Sitzordnung in den Klassen und Kursen sollte möglichst konstant bleiben, dauerhafte oder regelmäßige Abweichungen sind zu protokollieren. Die **grundlegende Sitzordnung** einer Lerngruppe wird **auf dem entsprechenden Formblatt** protokolliert. In der Sek. I verbleiben die Sitzpläne der Lerngruppen in einer Mappe im Klassenraum. In der Sek. II verwahrt jede Kurslehrkraft den ausgefüllten Sitzplan ihrer Lerngruppe eigenverantwortlich und jederzeit zugänglich.
- **Bücherei:** Es gibt keinerlei kohortenbedingte Zugangsbeschränkungen mehr.
- **Küche:** Zubereitung, Verteilung und Verzehr von Speisen sind innerhalb einer Lerngruppe möglich.
- **Schulsport:** In der Sporthalle gelten dieselben Regelungen wie in den Klassenräumen.
- **Musikunterricht/ chorisches Sprechen:** Das Singen, das chorisches Sprechen sowie das Spielen von Blasinstrumenten in Innenräumen können unter Einhaltung der folgenden Standards erfolgen:

- Der Raum ist vor und nach dem Singen/Spielen gut zu lüften (20-5-20)
 - Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 Metern. Wird nur max. 5 Minuten gesungen, kann der Mindestabstand unterschritten werden.
 - Bei Einhaltung des Mindestabstands und der Lüftungsvorgaben kann während des Singens/Spielens auf das Tragen einer MNB verzichtet werden
 - Alle Personen singen und spielen möglichst in dieselbe Richtung
- **BBS:** Für Fachunterricht in Räumen der BBS sammeln sich die **Schüler_innen der Sek. I** vor Stundenbeginn im vereinbarten Bereich und **betreten das BBS-Gebäude ausschließlich in Begleitung ihrer Lehrkraft**. Schüler_innen der Sek. II begeben sich eigenständig zu ihrem Unterrichtsraum in der BBS.
>> In der gesamten BBS sind die Maskenpflicht und das Abstandsgebot zwingend zu beachten! <<

Pausen

Die Zuordnung der Jahrgänge zu Pausenbereichen ist aufgehoben.

- Grundsätzlich sind alle Eingänge wieder nutzbar, die Eingänge der einzelnen Trakte hingegen dürfen nur von Schüler_innen des jeweiligen Jahrgangs genutzt werden, damit sich keine jahrgangsfremden Schüler_innen in den Trakten aufhalten.
-
- Bei **Schlechtwetter** halten sich die Schüler_innen während der Pausenzeiten in ihrem Klassenraum auf. Die Pausenaufsichten verlagern sich entsprechend. Bei Schlechtwetter erfolgt eine Durchsage der Schulleitung bzw. ein Signalton.

Für die Schüler_innen der Sek. II gilt:

- **Jg. 13:** Der Aufenthaltsraum im oberen Sek.II-Trakt („**Aquarium**“) sowie Raum **E1.04** sind als Aufenthaltsräume ausschließlich den **Schüler_innen Jg. 13** vorbehalten.
- **Jg. 12:** Außerhalb der Essenszeiten (6. Stunde bis Ende MFZ) kann **der vordere Bereich der Mensa** ausschließlich von Jg. 12 als Aufenthaltsbereich genutzt werden, sofern dies nicht zu Störungen von Unterricht führt. Die Entscheidung hierüber obliegt im Zweifelsfall der Lehrkraft. Zudem kann die Bücherei zum Arbeiten genutzt werden.
- Die Schüler_innen der **Klassen 11** können sich in den Pausen **in ihren Klassenräumen** aufhalten.

Pausenregelung MFZ: Die Jahrgänge 5-7 verbringen die MFZ (Ausnahme: Mittagessen) außerhalb des Schulgebäudes. Die Jahrgänge 8-10 verbringen die erste Hälfte der MFZ ebenfalls draußen, in der zweiten Hälfte begeben sie sich nach drinnen.

Mittagessen und Mittagsfreizeit

Die schulinternen Hygieneregeln sind auch in der Mensa zu beachten. Insbesondere wird die Maske erst am Platz abgenommen. **AHA-Regel!**

Während der gesamten Zeit des Mittagessens essen die Klassen an den ihnen fest zugewiesenen Tischen. Für das Mittagessen gilt folgendes:

- **gestaffelter Zeitplan** für die Essensausgabe,
- für die Freiesser stehen zwei Tische „in der Schüssel“ zur Verfügung (siehe Beschilderung)
- klare **Regelungen** für den Zugang zur Mensa, das Essenholen und die Geschirr-Rückgabe.
- Das Mittagessen der Jahrgänge 5–7 wird **klassenweise in Schüsseln** ausgegeben und von jeweils zwei Schüler_innen der Klassen (Essensdienst) frühestens 10 Minuten vorher an der Essensausgabe abgeholt.

Regelungen für die Jahrgänge 5–7

- **Essensausgabe Jahrgang 5** und Klassen **7.1, 7.2 und 7.3** **13:00 Uhr**
Jahrgang 6 und Klassen **7.4, 7.5 und 7.6** **13:30 Uhr.**
Achtung: Der **Essensdienst** findet sich **frühestens 10 Minuten vorher** an der Essensausgabe, der **Tischdienst** **frühestens 5 Minuten vorher** im Essbereich der Klasse ein.
- **Aufsichten beim Essen und in der MFZ:**

Die **Aufsicht der 1. Schicht** (ab 13 Uhr) holt die Klasse in deren Klassenraum ab und begleitet sie in die Mensa. Die Aufsicht endet im MFZ-Bereich der Klasse mit dem Eintreffen der MFZ-Aufsicht, nicht jedoch vor 13:30 Uhr.

Die **Aufsicht der 2.Schicht** (ab 13:30 Uhr) holt die Klasse in ihrem Aufsichtsbereich ab, begleitet sie in die Mensa und beaufsichtigt die SuS bis zum Ende der MFZ.

Zugang zur Mensa: Alle Schüler_innen betreten und verlassen die Mensa durch den Haupteingang.

Regelungen für die „Freiesser“ (am Mittagessen teilnehmende Schüler_innen der Jahrgänge 8 bis 13)

Die **Essensausgabe** für die Freiesser findet in der Zeit von **13:10 bis 13:50 Uhr** statt. Zugang und Anstellen nur von außen. Alle „Frei-Esser“ essen an den dafür vorgesehenen Tischen in der Mensa.

Cafeteria-Verkauf: Nur mit Maske und Abstand! (Supermarkt-Regel)

Die Cafeteria verkauft während der Mittagsfreizeit Snacks und Getränke. Dabei begegnen sich Angehörige verschiedener „Kohorten“. Es ist darum erforderlich, dass **in der Cafeteria und beim Anstellen** die **Maske** getragen und ein **Sicherheitsabstand von 1,5 Metern** eingehalten wird.

- In der gesamten Cafeteria sowie beim Anstellen davor gilt auch das **Abstandsgebot (1,5 Meter)!**
- Die **markierten Anstellbereiche** sind zu **beachten!**
- **Verzehr nur außerhalb des Schulgebäudes und in den Klassenräumen.**

Bücherei:

Die Bücherei kann wieder frei benutzt werden. Es gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht.

Jahrgangsstationen:

Auch in den Jahrgangsstationen gelten die Abstands- und Maskenregelungen.

Freizeitraum:

Für die Benutzung des Freizeitraums gilt eine Sonderregelung, bei der eine jahrgangsübergreifende Nutzung vermieden wird.

Bushaltestellen:

Die **Abstandsregeln** sind **auch an allen im nahen Umkreis Schule befindlichen Bushaltestellen einzuhalten**. Nach Schulschluss sorgen die dort eingesetzten Aufsichtskräfte für ihre Einhaltung.

Dort erfolgt die **Aufstellung in Reihen** so, dass **keine anderen Verkehrswege blockiert oder Verkehrsteilnehmer_innen behindert** werden.

Das bedeutet für die beiden Haltestellen am Kötherkamp (Herrenfeldstraße): Reihen in Richtung Penny-Markt bilden.

Risikogruppen:

Grundsätzlich nehmen alle Schüler_innen und Lehrkräfte am Präsenzunterricht teil.

Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler in Schulen ist nach den Vorgaben des RKI allein nicht möglich.

Der behandelnde Ärztin / der behandelnde Arzt sollten vielmehr individuell entscheiden, ob trotz optimaler Therapie das Risiko für einen möglicherweise schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung besteht.

Beschäftigte, bei denen gemäß Definition des RKI das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht, sowie Beschäftigt mit vulnerablen Kindern/ Angehörigen können grundsätzlich im Präsenzunterricht und für außerschulische Angebote eingesetzt werden.

- **Schüler_innen, die selbst einer Risikogruppen angehören und aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können (gilt nur ab Schuljahrgang 7)**, müssen, um nicht in der Schule, sondern ausschließlich von zu Hause aus arbeiten zu können, eine **ärztliche Bescheinigung** vorlegen. Diese ist nach 6 Monate zu erneuern.
- **Schüler_innen, die mit Risikopersonen in enger häuslicher Gemeinschaft zusammenleben**, die sich nicht impfen lassen können, können auf schriftlichen Antrag hin vom Präsenzunterricht befreit werden.

Krankenzimmer:

Grundsätzlich können Schüler_innen **mit nicht-respiratorischen Beschwerden** weiterhin ins Krankenzimmer geschickt werden. **Auch im Krankenzimmer ist eine Maske zu tragen!** Bei Belegung durch Schüler_innen verschiedener Kohorten muss zusätzlich zur Maskenpflicht auch der Sicherheitsabstand gewahrt werden. Sollte das Krankenzimmer voll belegt sein, entscheidet die zuständige Sekretärin über die Belegung eines Ausweichraums im Verwaltungstrakt (z. B. Besprechungsraum).

Bei respiratorischen Symptomen mit „ausgeprägtem Krankheitswert“ oder „schwerer Symptomatik“ ist wie oben unter „Grundsätze“ zu verfahren (Isolierung) und **keinesfalls das Krankenzimmer aufzusuchen!**

WC-Nutzung:

Die Schüler_innen nutzen ausschließlich die ihrem Jahrgang fest zugeordneten Toilettenanlage. **Toilettengänge erfolgen wieder vorwiegend während der Pausenzeiten.** Die Zugangstüren zum Toilettenvorraum sind ständig geöffnet, um Türgriff-Kontakte zu verringern. Die Personenzahl in der Toilettenanlage darf die Zahl der Benutzerplätze nicht überschreiten.

Peine, 24.11.2021,
Die Schulleitung